

Zusammenfassung

Die seit 1958 bestehende und etablierte Schauspielschule des Keller-Theaters in Köln hat sich bereits vor rd. 20 Jahren dem Thema Inklusion geöffnet und führt in dem Projekt ‚Theaterkönig‘ inklusive Theaterprojekte durch, die jährlich in einer Theateraufführung münden.

Nun ist vorgesehen, eine qualifizierte Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung (Werkstattbeschäftigte) mit dem Ziel einer (freiberuflichen) Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt anzubieten.

Die Schauspielausbildung soll dabei in Teilzeit (zwei Tage/Woche Schauspielschule, drei Tage WfbM) erfolgen, um die Teilnehmer*innen einerseits nicht zu überfordern, andererseits zunächst noch Stabilität über den gewohnten WfbM-Kontext zu geben. Mangels Finanzierungsmöglichkeiten über das Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX (sieht keine Übernahme von Schul-/Ausbildungsgeld vor), erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der Eingliederungshilfe in Höhe der in der WfbM ersparten Maßnahmekosten für die beiden Schultage, darüber hinaus aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die Finanzierung gestaltet sich für den o.a. Modellzeitraum wie folgt:
(EGH = Eingliederungshilfe, AGLA = Ausgleichsabgabe)

2023: EGH	-	4 *	2.000 =	8.000 Euro (refinanziert durch Einsparungen),
AGLA	-	4 *	5.000 =	20.000 Euro,
2024: EGH	-	4 *	2.000 =	8.000 Euro,
		4 *	4.000 =	16.000 Euro (refinanziert durch Einsparungen),
AGLA	-	4 *	5.000 =	20.000 Euro,
		4 *	8.000 =	32.000 Euro,
2025: EGH	-	8 *	4.000 =	32.000 Euro (refinanziert durch Einsparungen),
AGLA	-	8 *	8.000 =	64.000 Euro.

Ab 2025 bleibt die Finanzierung für die Dauer des Modellprojektes bis 2027 stabil.

Die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu tragenden Ausbildungskosten sind im ersten Ausbildungsjahr geringer als in den Folgejahren (5.000 € im ersten Jahr im Vergleich zu 8.000 € in den Folgejahren). Im Sommer 2023 startet zunächst nur der erste Ausbildungsjahrgang, in 2024 folgt der zweite Ausbildungsjahrgang ergänzend.

Die Förderung als Modellprojekt wird zunächst auf fünf Jahre befristet; nach dem zweiten Ausbildungsgang, der im Sommer 2026 beendet sein wird, beginnt eine Evaluation, die sowohl den neu geschaffenen Ausbildungsgang, als auch die sich daraus für die Absolvent*innen ergebenden Möglichkeiten betrachtet und ggf. Anpassungsbedarfe identifiziert.

Aufgegriffen wird insoweit auch die Zielsetzung aus dem Beschluss des Landschaftsverbandes vom 14.12.2021 zum Antrag 15/37, modellhaft weitere Alternativen zur WfbM zu fördern.

Die Vorlage berührt die Punkte Z 1 – Ausgestaltung der Partizipation von Menschen mit Behinderung und Z 2 – Ausgestaltung der Personenzentrierung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1126:

Die seit 1958 bestehende und etablierte Schauspielschule des Keller-Theaters in Köln hat sich bereits vor rd. 20 Jahren dem Thema Inklusion geöffnet und führt in dem Projekt ‚Theaterkönig‘ inklusive Theaterprojekte durch, die jährlich in einer Theaterraufführung münden.

Die Begeisterung der Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch erkannte Fähigkeiten, haben dazu geführt, dass man auf den LVR mit der Idee eines inklusiven Studienganges für Menschen mit geistiger Behinderung zugekommen ist (verortet in der ‚Rheinkompanie‘ als Teil der Schauspielschule).

Diese Schauspielausbildung soll über zwei Jahre andauern und dann in eine Prüfung münden. Das Kurzkonzept ist in der Anlage beigefügt.

Die Finanzierung der Schauspielausbildung erfolgt regelhaft über ein von den Schauspielschüler*innen zu erbringendes Schulgeld in Höhe von jährlich rd. 14.000 Euro im ersten Jahr, in den Folgejahren dann aufgrund von Synergieeffekten bei einer höheren Teilnehmendenzahl rd. 12.000 Euro. Aufgrund der besonderen Bedarfe der Menschen mit Behinderung, aber auch entsprechender Qualifizierungsbedarfe der Auszubildenden, entstehen für diesen Zweig der Schauspielschule erhöhte Kosten, die sich jedoch mit zunehmender Zahl der Studierenden, aber auch mit zunehmender Qualifikation der Auszubildenden, reduzieren werden.

Ziel ist, dass Werkstattbeschäftigte über das bestehende Projekt ‚Theaterkönig‘ hinaus qualifiziert werden, den steigenden Bedarf im Kulturbereich zu decken, aber auch ihrem Wunsch nach Teilhabe am Arbeitsleben in einem selbst gewählten Beruf zu entsprechen.

Zunächst angedacht war hier eine finanzielle Beteiligung des LVR im Rahmen der Eingliederungshilfe über das Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX. Dieses schließt jedoch die Übernahme der Kosten für eine schulische Ausbildung zur Befähigung einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aus.

Alternativ vorgesehen ist nun eine gemeinsame Finanzierung aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach SGB IX sowie der Ausgleichsabgabe. Wie dem Konzept zu entnehmen ist, ist eine Ausbildung in Teilzeit vorgesehen; d. h. die Teilnehmenden nehmen an zwei Tagen der Woche (gemeinsam mit den weiteren Schüler*innen der Schauspielschule) am Unterricht teil, an den verbleibenden drei Tagen sind sie weiterhin in der WfbM tätig. Die Maßnahmekosten für die zwei Tage, die sie also nicht in der WfbM sein werden, stehen damit für die Finanzierung der Ausbildung zur Verfügung. Der verbleibende Anteil zur Qualifizierung für eine (ggf. auch freiberufliche) Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird das LVR-Inklusionsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

Vorgesehen ist der Start des Ausbildungsganges zum 2. Halbjahr 2023 mit zunächst vier Beschäftigten aus Kölner Werkstätten, die ein reguläres Vorbereitungs- und Bewerbungsverfahren durchlaufen müssen. Kosten entstehend daher auch erst ab dem zweiten Halbjahr 2023. Nach einem Jahr startet ein weiterer Ausbildungsgang mit erneut vier WfbM-Beschäftigten.

Nach einer ersten Kalkulation werden für das erste Jahr jährliche Kosten in Höhe von rd. 14.000 Euro/Teilnehmenden entstehen (der Beginn ist jedoch unterjährig geplant, daher anteilig), ab dem zweiten Jahr, mit Beginn dann auch des zweiten Ausbildungsganges und entfallenden Vorlaufkosten sowie Synergieeffekten, reduzieren sich die Kosten entsprechend auf rd. 12.000 Euro/Teilnehmenden. Davon können jeweils rd. 4.000 Euro/Jahr aus freiwerdenden Mitteln der reduzierten WfbM-Leistung finanziert werden, der verbleibende Anteil kann aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Qualifizierung für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt/freiberuflich getragen werden.

Die Förderung als Modellprojekt wird zunächst auf fünf Jahre befristet; nach dem zweiten Ausbildungsgang, der im Sommer 2026 beendet sein wird, beginnt eine Evaluation, die sowohl den neu geschaffenen Ausbildungsgang, als auch die sich daraus für die Absolvent*innen ergebenden Möglichkeiten betrachtet und ggf. Anpassungsbedarfe identifiziert.

Die Finanzierung gestaltet sich für den o.a. Modellzeitraum wie folgt:
(EGH = Eingliederungshilfe, AGLA = Ausgleichsabgabe)

2023:	EGH	-	8.000 Euro (refinanziert durch Einsparungen),
	AGLA	-	20.000 Euro,
2024:	EGH	-	8.000 Euro
			16.000 Euro (refinanziert durch Einsparungen),
	AGLA	-	20.000 Euro,
			32.000 Euro,
2025:	EGH	-	32.000 Euro (refinanziert durch Einsparungen),
	AGLA	-	64.000 Euro.

Ab 2025 bleibt die Finanzierung für die Dauer des Modellprojektes bis 2027 stabil.

Die Ausbildungskosten sind im ersten Ausbildungsjahr aufgrund der geringeren Zahl an Teilnehmende geringer als in den Folgejahren (5.000 € im ersten Jahr im Vergleich zu 8.000 € in den Folgejahren). In 2023 startet zunächst nur der erste Ausbildungsjahrgang, in 2024 folgt der zweite Ausbildungsjahrgang ergänzend.

Mit der Maßnahme kann auch in diesem Bereich die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie an Ausbildung und künstlerischer Arbeit gewährleistet werden, die ansonsten aufgrund der fehlenden gesetzlichen Möglichkeit zur Übernahme eines Ausbildungsgeldes im Rahmen des Budgets für Ausbildung nicht gegeben wäre.

Aufgegriffen wird insoweit auch die Zielsetzung aus dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 14.12.2021 zum Antrag 15/37, modellhaft weitere Alternativen zur WfbM zu fördern.

Beschluss:

Die Finanzierung eines neu einzurichtenden Ausbildungsganges für Menschen mit geistiger Behinderung an der Schauspielschule des Kölner Theaters 'Der Keller' aus Mitteln der Eingliederungshilfe und des LVR-Inklusionsamtes wird gemäß Vorlage Nr. 15/1126 beschlossen. Die Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgt im

Rahmen eines zunächst auf fünf Jahre befristeten Modellprojektes in Höhe von 20.000 € in 2023, 52.000 € in 2024 und je 64.000 € in den Jahren 2025-2027 (insgesamt 264.000 €).

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

P r o f . D r . F a b e r

*Konzept für eine 2-jährige berufsbegleitende
Schauspielausbildung für Menschen mit
Behinderung an der Schauspielschule DER KELLER*



Arbeitstitel/Name des Ausbildungszweiges:

RHEINKOMPANIE (im folgenden RK genannt)

Struktur

Die Ausbildung findet in Anlehnung an die erprobten und etablierten Strukturen der Schauspielschule der Keller statt. Sowohl räumlich (zur Zeit befinden sich die Schulräume in Köln-Niehl) als auch zeitlich (die Unterrichtszeiten entsprechen der Schul- und Ferienregelung der öffentlichen Schulen in NRW), wird die Ausbildung der RK den Rahmen der regulären Ausbildung nutzen.

Die Unterrichtszeiten der RK sind auf zwei Wochentage verteilt. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren.

Die Aufnahme der Schüler*innen in die RK setzt ein Vorsprechen bzw. eine Arbeitsprobe der Bewerber*innen vor einem Prüfungsgremium voraus. Dieser Arbeitsprobe findet aufbauend auf vorbereitende Kennenlern- und Vorbereitungskurse statt. Dem Prüfungsgremium, als auch der gesamten Ausbildung, soll -vergleichbar der Schulleitung der Schauspielschule DER KELLER- eine Person leitend vorstehen.

Wie in der Schauspielschule der Keller erprobt, wird ein Team von Lehrkräften regelmäßig Unterrichtsinhalte, Entwicklung und Bedarf des Ausbildungszweiges im gemeinsamen Austausch evaluieren und anpassen. Die Lehrkräfte werden entsprechend ihrer Ausbildung, ihrer Fähigkeiten und ihres Interesses an dieser Arbeit eingesetzt und zentral gecoacht, begleitet und unterstützt.

- Sämtliche regelmäßigen Unterrichte finden an zwei Tagen der Woche statt. Unterrichtsdauer ca. 3 bis 6 Stunden.
- Die übrigen Arbeitstage der Woche verbleiben die RK-Schüler*innen in ihren etablierten Arbeitszusammenhängen. Das ist ein zentraler Aspekt des Konzeptes, das einen fließenden und realistischen Übergang aus der Arbeitswelt innerhalb der Werkstätten in die Berufswelt einer Schauspieler*in gewährleistet und sämtliche Varianten der Berufsrealität ermöglicht.
- Alle Sonderunterrichte (Workshops, Proben, auswärtige Veranstaltungen) finden in Absprache mit den RK Mitgliedern, Werkstätten, Betreuer*innen, Familien an Wochenenden, bzw. Extraterminen statt.

Logistik / Organisation:

Die Mitglieder der RK erhalten einen detaillierten Ausbildungsvertrag, der ihnen und ihren (wenn vorhanden) gesetzlichen Vertretern vor Vertragsabschluss zur Sichtung und Prüfung vorgelegt wird. Der Ausbildungsverlauf wird geregelt durch einen verbindlichen Stundenplan.

- Sämtliche Unterrichte finden an zwei Tagen der Woche statt.
- Zusätzliche Workshopangebote finden an den Wochenenden statt.
- Die Schauspielschule DER KELLER vernetzt sich mit den Eltern bzw. (wenn gegeben) mit den Betreuungspersonen der Schüler*innen. Regelmäßiger Austausch und Gesprächsangebote mit den Lehrkräften.
- Fahrten zur bzw. von der Schule werden, wenn nötig, betreut und organisiert
- Den Schüler*innen der RK wird bereits für den Bewerbungs- und Kennenlernzeitraum ein Coach aus der Schülerschaft der Schauspielschule der Keller zur Seite gestellt
- Mit Antritt der Ausbildung erhalten sie einen weiteren persönlichen Coach und Ansprechpartner für den gesamten Zeitraum der Ausbildung aus der Dozentenschaft

Ausstattung:

Die RK nutzt die Unterrichtsräume der Schauspielschule der Keller. Wenn nötig werden zusätzliche Räume angemietet.

- Die RK erhält einen eigenen Aufenthaltsraum, wie alle Klassen der Schule. Sämtliche anfallenden zusätzlichen Ausstattungselemente werden von der Schule eingerichtet und zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Die Schauspielschule DER KELLER ist eine nicht subventionierte, staatlich anerkannte Ergänzungsschule. Sie finanziert sich ausschließlich über das monatliche, vertraglich festgelegte Schulgeld der Schüler*innen. Ob und in welcher Höhe der neue Ausbildungszweig RK finanziell subventioniert bzw. gefördert wird, entscheidet darüber, ob von den neuen Schüler*innen ein Schulgeld erhoben wird. In Anbetracht der Tatsache, dass die potentiellen Interessent*innen der RK, sollten sie in Werkstätten beschäftigt sein, einen geringen Lohn erhalten, wäre das vermutlich nur denkbar, wenn die Angehörigen bereit und in der Lage wären, sie zu unterstützen.

Anfallende Kosten:

- Anteilig Raummiete
- Ausstattungsausbau
- Versicherung
- Leitungshonorar
- Honorare für Lehrkräfte
- Fahrtkosten für die Schüler*innen

Inhalte und Ziele

Das Berufsbild des Schauspielers, der Schauspielerin ändert und entwickelt sich kontinuierlich und rasant.

Dank des gesellschaftlichen Wandels, öffnet sich der Markt aktuell für Darsteller*innen jenseits des „Mainstreams“. Wie nie zuvor werden Darsteller*innen mit körperlicher oder geistiger Behinderung gesucht und haben heute eine realistische Chance, professionell und dauerhaft in den Beruf einzusteigen. Diversität, die zu einem realistischen Abbild unserer gesamten Gesellschaft innerhalb von Theater-Ensembles oder TV/Film-Casts führt, ist eines der Hauptkriterien, nach denen aktuell besetzt wird. Das gesellschaftliche Gesamtbild wird nun auch im darstellenden künstlerischen Bereich komplettiert, eine professionelle Ausbildung ist daher jetzt, wo Besetzungen von Menschen mit Beeinträchtigung an der Regel sind, die optimale Vorbereitung, um sich in dem Beruf etablieren zu können.

*Die Schauspielschule der Keller ist die älteste private Schauspielschule Deutschlands, mit ihrer langen Tradition steht sie für eine qualitativ erstklassige Ausbildung. Der nachhaltige Ruf der Schule, das Niveau der Ausbildung, die Qualität der ausgewählten Dozentinnen und Dozenten und die bewusst begrenzte Zahl von Schüler*innen, ermöglichen eine individuelle und erfolgreiche Ausbildung und die Sicherung der Qualität. Ein Alleinstellungsmerkmal der Schauspielschule DER KELLER ist die institutionelle Verbundenheit mit dem Theater der Keller. So werden bereits während der Ausbildung Praxiserfahrungen ermöglicht und gefördert sowie Begegnungen mit profilierten Regisseur*innen und professionellen Schauspieler*innen geschaffen.*

*Die Qualität der Ausbildung und die Verbundenheit mit dem Theater der Keller hat sich von Anbeginn erfolgreich auf Ausbildung und Berufseinstieg niedergeschlagen. Trotz einer sich ständig ändernden Berufsrealität im Schauspielbereich, bleiben die Schüler*innen der Schauspielschule der Keller auch im deutschlandweiten Vergleich zu anderen Privatschulen präsent und erfolgreich.*

*Daran möchten wir Schauspieler*innen mit Behinderung teilhaben lassen.*

Seit vielen Jahren sind regelmäßig Schauspielschüler*innen im Ensemble Theaterkönig integriert, einem Ensemble für Menschen mit Behinderung, die gemeinsam mit Schauspielschüler*innen und Profis unter der Leitung von Sabine Hahn (künstlerische Leiterin der Schauspielschule der Keller) proben und auftreten. 2018 wurde der Leitung und dem Ensemble für diese Arbeit der Kölner Ehrentheaterpreis verliehen.

Diese Erfahrung, diesen Impuls aufgreifend, bietet die Schauspielschule der Keller eine professionelle, inklusive, berufsbegleitende Schauspielausbildung für Menschen mit Behinderung an.

- Neben Einzel und Gruppenunterrichten in den Disziplinen Sprechen, Körpertraining, Gesang, Schauspielgrundlagen, Rollenarbeit, Szenen- und Ensembleunterricht, finden regelmäßig gemeinsame Unterrichte mit Schüler*innen der anderen Ausbildungsklassen statt.
- Jede Schauspielschüler*in der RK erhält Unterricht in Dramaturgie und Vertragsrecht, außerdem bieten wir individuelle Beratung und Unterstützung bei eventuellen Besetzungen/Vertragsverhandlungen an
- Jede Schauspielschüler*in der RK soll zum Abschluss der Ausbildung einen Monolog, eine Duoszene und ein Lied zum Vorsprechen zur Verfügung haben.

- Alle Schüler*innen sollen gleichermaßen in den sozialen Medien der Schule in Erscheinung treten, an gemeinsamen Projekten während der Ausbildung teilnehmen sowie der ZAV Köln präsentiert werden.
- Alle Schüler*innen werden, wie es in der Schauspielschule der Keller Tradition ist, auch nach Beendigung der Ausbildung bei Bedarf betreut und bei der Arbeitssuche unterstützt.

Die Ausbildung in der RK soll den Teilnehmer*innen ermöglichen, ihre anderweitigen Ausbildungen bzw. Arbeitszusammenhänge zu wahren, um den Übergang in die professionelle Ausübung des Berufes der Schauspieler*in zu stützen und zu ermöglichen.

Der Gewinn, den eine seriöse Ausbildung an der Schauspielschule der Keller für Menschen mit Behinderung bedeutet, ist voraussichtlich schauspielerisch und menschlich sehr groß. Mindestens so groß ist aber auch der Gewinn, den eine solche Ausrichtung für alle jungen Schauspielschüler*innen und Lehrkräfte der Schauspielschule der Keller bedeutet.

Dachorganisation

Die Schauspielschule der Keller ist nicht nur die traditionsreichste, renommierteste Schauspielschule Kölns, sie ist auch strukturell sicher aufgestellt und breit in der deutschen Theaterlandschaft vernetzt. Ihre Geschichte, ihre Reputation, die Qualifizierung der Lehrkräfte machen die Schauspielschule DER KELLER zu einer exklusiven Ausbildungseinrichtung in Köln. Auf Grund ihrer konzeptionell begrenzten Zahl an Schüler*innen kann die Schule eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Einzelnen gewährleisten und ihren Absolvent*innen den erfolgreichen Einstieg in den Beruf ermöglichen. Genau hieran möchten wir Darsteller*innen mit Behinderung die Möglichkeit geben, teil zu haben.

Zusammenfassung

- Die Ausbildung findet unter dem Dach und in Anlehnung an die erprobten und etablierten Strukturen der Schauspielschule DER KELLER statt.
- Nutzung des langjährigen Know-Hows der künstlerischen Leitung der Schauspielschule DER KELLER durch ihr Engagement im Ensemble THEATERKÖNIG
- Räumliche und zeitliche Angliederung der RK an die reguläre Ausbildung.
- Die Unterrichtszeiten der RK befinden sich außerhalb der Arbeitszeiten der Schüler*innen in ihren Werkstätten o. ä.
- Unterrichtsdauer an 2-3 Abenden von max. 3-4 Stunden.
- Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren.
- Überschneidung der Ausbildungsbereiche mit der Schauspielschule DER KELLER und deren Schüler*innen
- Präsentation der Schüler*innen auf den öffentlichen Medien der Schauspielschule sowie bei der ZAV
- Die Finanzierung ist subventionsabhängig.

Überlegungen zu einem Konzept - Berufsbegleitende Schauspielausbildung für Menschen mit Behinderung von Sabine Hahn

Regelmäßig werden in den Produktionen des seit 15 Jahren bestehenden Ensembles THEATERKÖNIG Fragen nach einer seriösen Ausbildungsmöglichkeit für Schauspieler mit Behinderung laut.

Viele der Teilnehmer*innen, ob Kernensemble oder Darsteller*innen, die nur vorübergehend beteiligt sind, wollen im Anschluss an die Produktion weitermachen, noch intensivere schauspielerische Erfahrungen sammeln, sich fortbilden, professioneller werden.

Seriös bedeutet auf Grund der Erfahrungen, die im Rahmen der Arbeit mit THEATERKÖNIG gesammelt werden konnten, den offenen und realistischen Umgang mit den Angeboten/Möglichkeiten, die ein Mensch mit Behinderung im Schauspielberuf hat und den Anforderungen, die an ihn gestellt werden. Auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit als Dozentin und künstlerischer Leiterin der Schauspielschule DER KELLER sowie meiner Lehrtätigkeit an der Folkwang Universität der Künste, ist mir die Hoffnung junger Schauspieler*innen, die Dimension ihrer Träume und entsprechend ihre Verletzlichkeit - oft auch schmerzliche Enttäuschung - täglich vor Augen. In diesem Sinne, um diese Träume ernst zu nehmen, bin ich der Meinung, dass gerade ein Mensch mit Behinderung, den es auf die Bühne zieht, gleichermaßen professionell gefördert, wie menschlich geschützt sein sollte.

Bei den Produktionen von THEATERKÖNIG haben fast von Anfang an junge Schauspieler*innen der Schauspielschule DER KELLER mitgespielt. Es sind diese Begegnungen - die Achtsamkeit im Umgang, die beidseitige Inspiration, das Gefühl von Sicherheit auf Seiten der Darsteller mit Behinderung und das Zusammengehörigkeitsgefühl beider Gruppen - die den Gedanken haben reifen lassen, dass die Schauspielschule DER KELLER ein idealer Ausbildungsort für Interessierte mit Behinderung und Talent ist. Meine langjährige Erfahrung in der Theaterarbeit für Menschen mit Behinderung und gleichermaßen in der professionellen Schauspielausbildung, sowie die personelle Vielfalt unseres Teams von Lehrkräften garantieren eine Ausbildung mit einer realistischen Chance, auf dem Markt zu bestehen. Dafür bietet die Gemeinschaft mit den Schauspielschüler*innen einen geschützten und inspirierenden Rahmen.

Grundlage eines noch genau zu definierenden Ausbildungsvertrages muss der Verbleib der neuen Schülerinnen und Schüler in ihren Arbeitszusammenhängen (Werkstätten, Kunsthäuser, o. ä.) sein. Damit wird einen Ausgleich zwischen dem Traum, sein Leben der Schauspielerei zu widmen (und es damit auch zu finanzieren) und der Berufsrealität jedes Schauspielers, mit oder ohne Behinderung geschaffen. Von Beginn ihrer Ausbildung an sollen die Auszubildenden sowohl individuell gefördert, als auch gemeinsam mit den Schauspielschüler*innen unterrichtet werden.

Das alles, Zusammengehörigkeit und Besonderheit werden in gleichem Maße im Ausbildungsalltag und hoffentlich auch in der sich entwickelnden Abbildung von Diversität in Theater und Film ihren Platz haben.

